

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

N^o 31.

Erscheint jeden Donnerstag.

1. Aug. 1839.

Verklungene Stimmen aus Preußen.

Es sind jetzt etwa 8 Jahre, als in der Preussischen Provinz Westfalen ein 76jähriger Greis von altem Adel zu seinen Vätern sich versammelte, der in einer verhängnißvollen Periode des preussischen Staatslebens Minister gewesen war. Sein Namen war Friedrich von Stein, den meisten unserer Leser gewiß nicht unbekannt. Bei seinem Antritt als Premierminister des Preussischen Staates stellte er folgende Grundsätze auf, die er auch in's Leben rufen wollte:

„Was dem Staate an extensiver Größe abgeht, muß er durch intensive Kraft gewinnen. Das Alte ist vergangen, es muß alles Neu werden, wenn das zertrümmerte Preußen wieder Bedeutsamkeit im Europäischen Staatenbunde erhalten soll. In dem Ueberbleibsel des ehemaligen größern Staats sind feindselige Elemente vorhanden. Diese müssen weggeschafft werden, damit Alles ein Ganzes werde. Die verschiedenen Stände im Staat sind, wegen der Gunst, die der Eine genöß, mit den minder Begünstigten im Streit. Eintracht giebt Stärke. Gleiches Recht, was alle Staatsglieder umfaßt, und dem einen Stande nicht mehr gewährt, als dem andern, muß herrschen, wenn Eintracht einkehren soll. Allen Einwohnern gleiche Pflichten gegen den Staat. Jeder muß persönlich frei sein, und nur Einen Herrn haben, den König mit seiner Gesetztafel in der Hand. Und damit Pflicht und Recht gleich, und die erstere keinem Einzelnen drückend werde — eine Nationalrepräsentation, durch deren Mitwirkung bessere Gesetze zu Stande kommen, als durch Beamtenrath. Freier Gebrauch seiner Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten muß jedem Menschen im Staate gewährt werden, so lange er nicht die Schranken verlegt und bricht, welche Religion, Sittlichkeit und Staatsgesetze, die das Ganze umfassen, vorschreiben. Alles Grund-

eigenthum im Staate muß jedem Erwerber zugänglich sein. Erleichterung des Besitzes und Erwerbes muß durch eine tüchtige Gesetzgebung gefördert werden. Die Bevormundung der Kommunen durch die Behörden, oder durch einzelne Privilegirte ist ein gefährlicher Uebelstand, der allen Gemeinfinn unterdrückt. Sie muß enden. Niemand im Staat, weder eine Korporation, noch ein Individuum, dürfen Richter in eigener Sache sein. Daher Trennung der Justiz von der Verwaltung. Für Alle nur die nämlichen Gesetze, also auch nur eine richterliche Behörde, deren gesetzlicher Ausspruch für den Höchsten, wie für den Niedrigsten gilt. Keiner unfrei im Staate, nur der Verbrecher, der Religion, Sittlichkeit und heiliges Gesetz mit Füßen tritt. Auch der Diensthote ist persönlich frei; sein Vertrag, welcher den Grundsätzen staatsbürgerlicher Freiheit nicht entzogen sein darf, bindet ihn an seinen übernommenen Dienst. Dasselbe Gesetz schützt ihn und seinen Herrn. — Bildung erhebt ein Volk, und der höhere Grad derselben weist ihm seine höhere Stellung im Vereine der zivilisirten Staaten an. Sie ist die wahre Lebensbedingung gedeihlicher Fortschritte in Ordnung, Kraft und Wohlfahrt. Der Staat muß diese Bildung fördern.“

In einem Zirkularschreiben an die obersten Behörden der Preussischen Monarchie äußert sich Stein unter andern also:

„Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen „Unterthan“ nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzliche Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion ist bereits eingeleitet.“

„Eine allgemeine Nationalrepräsentation ist nöthig. Heilig war mir und bleibe das Recht und die Gewalt

unfers Königs. Aber damit dieses Recht, und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunalangelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit, oder wenigstens Mangel an gutem Willen, bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan ist daher: jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder Eine, er treibe Landwirthschaft, oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation.

„Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dies hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den man ihn beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher (!) Bei dem Gewerbe, was er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Konkurrenz gestattet werden müssen. Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruch stehen. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes und verliert, was bald darauf erfolgt, die Achtung, die ihm schon als Staatsbürger gebührte. Jeder Stand fordert jetzt abgesondert den Beistand der höchsten Gewalt; und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen wiederfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Reformation des Adels veranlaßt. Durch eine Verbindung des Adels mit andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger posi-

tiven Unterstützung zur Erhöhung seines Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich

die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind zwar an sich kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei Statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitsheilungen befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dies wird hinreichen, um beim Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalgesetzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu verlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen.“

„Am meisten aber ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde der Menschheit beruht, Liebe zum Vaterlande, sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch-kraftiges Geschlecht aufzuwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen.“

Der geneigte Leser wird finden, daß diese Grundsätze insgesamt sehr nach einer konstitutionellen Verfassung schmecken. Kurze Zeit nach Steins Abgang wurde auch eine interimistische Volksvertretung des gesammten Landes nach Berlin einberufen (nämlich es war im Jahre 1811, wo bekanntlich Napoleon noch nicht auf Elba oder Helena saß!) Als die Versammlung der interimistisch zusammenberufenen Repräsentanten (des allgemeinen Landtags) eröffnet wurde — es war am 23. Februar 1811 — erklärte auch Stein's Nachfolger, der Staatskanzler von Hardenberg, in der Eröffnungsrede unter andern: „Nur durch eine allgemeine Volksrepräsentation kann allein Ein Geist, Ein Interesse an die Stelle ihrer Natur nach immer nur einseitigen Provinzialansichten treten. Eine Verathung mit den bestehenden Provinzialständen würde weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.“

Später erschien die Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes, vom 22. Mai 1815, welche in der Hauptsache folgenden Inhalts ist:

Wir Friedrich Wilhelm 1c. 1c.

„Durch 1c. Die Geschichte des Preussischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher

Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Uebelstande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt."

„Damit sie jedoch fester begründet, der Preussischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauens gegeben, und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsers Vorfahren und Wir selbst die Regierung Unsers Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unsrer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelt einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preussischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben wir Nachstehendes beschlossen:

§. 1.

Es soll eine Repräsentazion des Volks gebildet werden.

§. 2.

Zu diesem Zwecke sind:

- a. die Provinzialstände, da wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;
- b. wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.

§. 3.

Aus dem Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4.

Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände

der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 5.

Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingeseffenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6.

Diese Kommission soll sich beschäftigen:

- a. mit der Organisazion der Provinzialstände;
- b. mit der Organisazion der Landes-Repräsentanten;
- c. mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7.

Sie soll den 1. September d. J. zusammentreten u. So geschehen Wien, den 22. Mai 1815.

Friedrich Wilhelm.

E. Fürst von Hartenberg."

Warum hat nun Preußen noch keine Konstitution??

Die neuen Landtagsabgeordneten.

Im IV. städtischen Wahlbezirke (Grimma, Roldiz, Lausitz, Brandis, Neunhof, Trebsen, Nerchau, Matschen, Wurzen) ist an die Stelle des früheren Deputirten (Stadtrichter Richter in Grimma, dormalen Amtshauptmann in Rochlitz) gewählt worden zum Landtagsabgeordneten der Stadtrichter und Rathsmann Allen zu Roldiz, zum Stellvertreter der Bürgermeister und Advokat Sulzberger zu Wurzen.

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer und Nachmitt. hält das Katechismusexamen derselbe. Am Mittw. früh hält Hr. Diac. Steudel allgemeine Beichte.

Getraute: 24) Mstr. Christian Heinrich Baumann, B. u. Schneider allh. u. Jgfr. Joh. Friederike Kabe allh.

Geborne: 100) Mstr. Johann Christ. Glob Geipels, B. u. Schuhm. allh. S. Franz Eduard. 101) eine unehel. T. allhier.

Beerdigte: 51) weil. Mstr. Joh. Georg Hertels, B. u. Strumpfw. allhier S. Karl Fr. ein Junggefelle, 35 J. 1 M. 5 T. 52) Christian Karl Aug. Krauß's, Handarb. in Jugelsburg S. Joh. Nikol, 3 J. 10 M. 22 T.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Joh. Christ. Heinrich's, Einw. in Arnsgrün, T. Friederike Auguste. 2) Joh. Nicol Schwab's, Herbergers in Elster, T. Katharine Margarethe.

Bekanntmachung. Die am 21. April dieses Jahres verstorbene Ehefrau des Apothekers Gringmuth zu Markt-Neukirchen, im Voigtlande, Emilie Gringmuth geb. Glier,

hat für die dasige Schule eine Summe von Einhundert Thaler im 21 Guldenfuß mit der Bestimmung gestiftet, daß die eine Hälfte der Zinsen dieses Stiftungscapitals alljährlich zu Vertheilung von Eswaren an kleinere Schulkinder, die andere Hälfte hingegen zu Anschaffung von nützlichen Lesebüchern und zur Begründung einer kleinen Schulbibliothek nach dem Ermessen des jedesmaligen Orts Pfarrers verwendet, auch diese Stiftung unter dem Namen der Emilie Gringmuth'schen Stiftung von der dasigen Schulkasse abgesondert verwaltet werden und unter der speciellen Verwaltung des jedesmaligen Pfarrers und Stadtraths stehen soll. Der Ehemann der Stifterin, Apotheker Gringmuth, hat nicht nur die gegen ihn ausgesprochene Absicht derselben bereitwillig erfüllt, sondern auch bei Abführung des Capitals sofort die halbjährigen Zinsen zugelegt. Indem Man solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, kann man nicht umhin, zugleich den dadurch bewiesenen gemeinnützigen Sinn der verewigten Stifterin und deren Ehemannes belobend anzuerkennen.

Zwickau, den 9. Juli 1839.

Königl. Kreis-Direction.

E. C. Freiherr von Künßberg.

Ziegelverkauf. In hiesiger Kommunziegelscheune werden von jetzt an sowol gebrannte, als ungebrannte Ziegel, von den Ersteren das Hundert um 21 gr. Preuß., von den Letzteren das Hundert um 9 gr. Preuß., verkauft, und hat man sich bei etwaigem Bedarf an den Herrn Bauvorsteher Freidel zu wenden.

Adorf, am 22. Juli 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Holzauktion. Künftigen 6. August d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen die bei dem diesjährigen Holzschlag auf dem Galgenberge gewonnenen Stöcke an 60 Klastern gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Adorf, am 30. Juli 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung. Im Einverständnisse des Rathes und der Kommunrepräsentanten soll das der hiesigen Kommun gehörige Wohnhaus, die Baderei genannt, welches sich mit geringer Ausnahme in ganz gutem Zustande befindet und unten 2 Stuben, Küche, Stallung, Schuppen etc., oben 1 Stube mit Kammer und 2 Hauskammern, guten Boden etc. hat, und wozu ein Stückchen Grund und Boden von circa $\frac{1}{2}$ Scheffel zur Aufmachung eines sogenannten Stadtfeldtheils gegen 1 gr. Stadtfeldzins überlassen werden soll,

den 14. September 1839

öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden. Erstehungslustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihre Gebote zu thun, und nach Befinden der Abschließung des Kaufs sich zu gewärtigen. Die nähern Bedingungen werden am gedachten Tage bekannt gemacht werden. Eine ungefähre Beschreibung hängt an Rathsstelle aus.

Schöneck, den 15. Juli 1839.

Der Stadtrath das. S. N. Schanz.

Nachdem allerhöchsten Orts die Abhaltung dreier, mit Viehmärkten verbundenen Jahrmärkte zu Schöneck und zwar

1) am Montage nach Oculi,

2) am Montage nach dem 10. Trin. (heuer den 5. Aug.)

3) am Montage nach dem 1. Advent (heuer den 2. Dec.)

nunmehr definitiv genehmigt worden; Als wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich ersuchen wir sämtliche Kalender-Druckereien, solches in die Kalender nunmehr für immer aufzunehmen.

Schöneck, den 24. Mai 1839.

Der Stadtrath das. S. N. Schanz.

Bekanntmachung. Nächstkommenden Sonnabend, den 3. August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, soll die Ableitung der Elster und der Durchstich des neuen Flußbettes vollendet werden, wie für Diejenigen, welche sich für das Elsterbad interessiren und vielleicht die letzten Ver-

Notiz. Von „Rechenmeister“ willk. und soll befördert werden, sobald die Censur kein Bedenken findet.

Karl Todt, Redakteur; der Stadtrath, Verleger; Druck von C. Wieprecht in Plauen.

schäftigungen der Arbeiter mit ansehen wollen, hiermit bekannt gemacht wird. Adorf, am 29. Juli 1839.

Im Namen des Directorii. Todt.

Verkauf. Unterzeichnete empfangen eine Parthe circa 125 Centner Buxbaumholz von ausgezeichneter schöner Qualität, und verkaufen in kleinen Parthien pro Centner mit 5 thlr. 12 gr. in Einzeln 6 thlr. — ferner feines Ebenholz, Fernambuck, Blau- und Schlangenholz, Perlensmutter-schaalen, große und kleine Goldfischmuscheln, Elfenbein zur beliebigen Auswahl, und äußerst billigen Preisen. Neukirchen bei Adorf, den 20. Juli 1839.

H. F. Güter u. Söhne.

Brauereiverpachtung. Da der Brauereipacht des Ritterguts Schönberg zum 30. November dieses Jahres zu Ende geht, so soll selbige anderweitig verpachtet werden; darauf Reflektirende erfahren das Nähere bis zum 16ten August auf dem Rittergute daselbst.

Zugelaufener Hund. Zu Anfang dieses Monats ist mir ein schwarzer Pudel zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung des Futtergeldes und der Inserzionsgebühren wieder erhalten kann bei

August Friedrich Tiepner, Essigbrauer, Adorf im Monat Juli 1839.

Zugelaufener Hund. Vergangenen Montag, den 22. Juli d. J. ist mir ein ganz schöner Jagdhund zugelaufen, welchen der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlegung des Futtergeldes und der Inserzionsgebühren wieder erhalten kann bei

Joh. Christian Wöckel, in Remtengrün bei Adorf.

Zugelaufener Hund. Wenn ein braungetigelter Hühnerhund abhanden gekommen ist, kann ihn bei Mstr. Johann Georg Weller, Hufschmidt in Landwüst, wieder erlangen.

Gefunden worden sind am 28. Juli d. J. in Adorf ein schwarzseidner Regenschirm und ein bunteseidnes Taschentuch und wieder zu erlangen in der Exped. d. Bl.

Verloren worden ist bei derselben Gelegenheit ein grünseidener Tabaksbeutel mit Perlen, worauf die Buchstaben C. A. N. gezeichnet sind. Man bittet den Finder, ihn in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Druckfehler. Im vorigen Stücke dies. Bl. sind folgende Druckfehler zu berichtigen: auf der ersten Seite Spalte 1 Zeile 3 von unten Statt: zum Bestehenden lies: zwar Bestehenden; in Sp. 2 Zeile 17 v. unt. Statt: die — lästigen lies: die lästigen; auf der zweiten Seite Sp. 1 Zeile 3 v. oben Statt: For coer lies for ever; in Sp. 2 Zeile 6 v. unt. Statt: frequentiren — wollte lies: frequentiren wollte; auf der dritten Seite Sp. 1 Zeile 3 v. unten (vor den kirchlichen Nachrichten) Statt: Heberland lies: Haberland.